



14.1.2009

## Gemeindeversammlungsunterlagen

**Erste ausserordentliche Gemeindeversammlung der Gemeinden Bilten, Niederurnen, Oberurnen, Näfels, Mollis, Filzbach, Obstalden und Mühlehorn.**

**Mittwoch, 14. Januar 2009, 20 Uhr, linth-arena sgu, Näfels**



Liebe Stimmberechtigte von Glarus Nord

An der ersten Gemeindeversammlung von Glarus Nord vom 14. Januar 2009 werden wir den endgültigen Namen unserer neuen Gemeinde und deren Wappen bestimmen. Der Steuerausschuss empfiehlt Ihnen den Namen «Linth» und ein Wappen, das unseren Fluss zeigt (siehe Rückseite, Wappen A).

Die Gemeindeordnung ist die Verfassung der neuen Gemeinde. Sie soll in zwei Schritten beschlossen werden. Am 14. Januar legen wir Ihnen zuerst den Grundsatzentscheid darüber vor, ob wir ein Gemeindeparlament einführen wollen oder nicht. Erst in einem zweiten Schritt soll dann die konkrete Gemeindeordnung an einer weiteren Versammlung im Frühling beschlossen werden. Mit diesem zweistufigen Vorgehen wollen wir verhindern, dass eine Gemeindeordnung, die in langwierigen Verhandlungen bereinigt wurde, am Schluss über Bord geworfen wird, weil der anderen grundsätzlichen Variante der Vorzug gegeben wird.

Der Steuerausschuss ist der Meinung, dass die Vorteile eines Gemeindeparlamentes klar überwiegen. Insbesondere glauben wir, dass die Anliegen der kleineren Dörfer in einem 30-köpfigen Gemeindeparlament besser aufgehoben sind und dass die Transparenz, die Qualität und die Kontrolle der politischen Arbeit besser sind als ohne Parlament. Wir beantragen Ihnen deshalb, den Grundsatzentscheid in diesem Sinn zu fällen.

**Zur Teilnahme an dieser ersten Gemeindeversammlung möchten wir Sie herzlich einladen. Wir schreiben damit gemeinsam Geschichte!**

Hans Leuzinger, Präsident des Steuerausschusses, Mollis,  
im Namen des Steuerausschusses, Mollis, 8. Dezember 2008

# Traktanden

## A. Mitteilungen

## B. Geschäfte

### 1. Wahl der Stimmenzähler

### 2. Bestimmung von Namen und Wappen der neuen Gemeinde

#### a) Namen

#### b) Wappen

### 3. Grundsatzentscheid zum Gemeindeparlament

## RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Gemäss den von der Landsgemeinde 2008 erlassenen Übergangsbestimmungen im revidierten Gemeindegesetz (Art. 147 und folgende) beschliessen die Stimmberechtigten der zusammengelegten Gemeinden bis spätestens 30. Juni 2009 insbesondere über die Gemeindeordnung sowie über Namen und Wappen der neu entstehenden Gemeinden.

Die Vorbereitung der ausserordentlichen Gemeindeversammlungen obliegt gemäss Gemeindegesetz den Gemeindepräsidenten, welche sich in Glarus Nord im Steuerungsausschuss konstituiert haben. Dieser setzt sich zusammen aus:

**Hans Leuzinger** (Präsident des Steuerungsausschusses und Gemeindepräsident Mollis)

**Peter Lienhard** (Gemeindepräsident Bilten)

**Fritz Zweifel** (Gemeindepräsident Niederurnen)

**Beat Noser** (Gemeindepräsident Oberurnen)

**Bruno Gallati** (Gemeindepräsident Näfels)

**Hansruedi Kamm** (Gemeindepräsident Filzbach)

**Fridolin Dürst** (Gemeindepräsident Obstalden)

**Willy Kamm** (Gemeindepräsident Mühlehorn)

Die Leitung der Versammlungen steht der Gemeindepräsidentin oder dem Gemeindepräsidenten der einwohnerstärksten bestehenden Gemeinde zu.

**Bitte nehmen Sie an die Gemeindeversammlung Ihren persönlichen Stimmrechtsausweis mit, der Ihnen von Ihrer Gemeinde zugestellt wird.**

## Erläuterungen zur Traktandenliste

B. Geschäfte

### 1. WAHL DER STIMMENZÄHLER

Es werden aus den anwesenden Personen die Stimmenzähler und Stimmenzählerinnen vorgeschlagen.

### 2. BESTIMMUNG VON NAMEN UND WAPPEN DER NEUEN GEMEINDE

Im Sommer 2007 formierte sich unter dem Vorsitz von Steve Nann, Gemeindeschreiber, Niederurnen, eine Arbeitsgruppe, die von der Projektleitung den Auftrag erhielt, Vorschläge für den Namen und das Wappen der neuen Gemeinde auszuarbeiten. Die Mitglieder der Gruppe hatten sich auf einen öffentlichen Aufruf gemeldet. Es handelte sich um Susanne Grieder, Oberurnen, Daniel Landolt, Mollis, Georg Müller-Harder, Näfels, Mirko Slongo, Ennenda, Bruno Weber, Niederurnen und Christian Zimmermann, Mühlehorn.

Es wurden folgende Projektziele formuliert:

- Ein koordiniertes Vorgehen innerhalb und unter den Gemeinden Glarus Nord, Glarus Mitte und Glarus Süd soll geprüft werden.
- Die Ortsnamen (Namen der heutigen Gemeinden) sollen als Ortsteile bestehen bleiben, ebenso die entsprechenden Wappen.
- Der Einbezug der Bevölkerung soll gesucht werden, da die vorgeschlagenen Lösungen mehrheitsfähig sein müssen.
- Die Namen müssen einen Bezug zur Gemeinde haben und dürfen nicht zu Verwechslungen Anlass geben.
- Die Gestaltung der Wappen richtet sich nach den Regeln der Heraldik und darf nicht zu Verwechslungen Anlass geben.

#### a) Namen

**Aus einer Umfrage in der Bevölkerung ging der Name «Linth» als Favorit hervor, gefolgt von «Glarus Nord». Der Steuerungsausschuss hat beschlossen, diese beiden Namen zur Auswahl vorzulegen.**

Im Januar 2008 wurden von der Arbeitsgruppe via Presse der Öffentlichkeit vier begründete Vorschläge von Gemeindegliedern unterbreitet. Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Glarus-Nord-Gemeinden wurden aufgerufen, ihre Favoriten zu nennen.

Der erste Vorschlag der Arbeitsgruppe lautete, bei der Bezeichnung «Glarus Nord», die ursprünglich von der kantonalen Projektleitung als Arbeitstitel gewählt wurde, zu bleiben. Nach Ansicht der Arbeitsgruppe sprach für diesen Namen die Tatsache, dass man sich an die Bezeichnung bereits gewöhnt habe.

Weiter wurde «Linth» vorgeschlagen, da der Fluss ein landschaftsgestaltendes Element sei, das die acht Dörfer miteinander verbinde.

Auf den Aufruf gingen zahlreiche Meldungen ein, welche mehrheitlich für die Bezeichnung «Linth» sprachen, dicht gefolgt von «Glarus Nord». Dies teilweise mit der Anmerkung, Glarus Nord nur zu wählen, wenn auch in den beiden andern Gemeinden «Glarus Mitte» und «Glarus Süd» beibehalten würden. Die von der Arbeitsgruppe auch vorgeschlagenen Namen «Novalis» und «Neulinth» wurden ebenso deutlich auf die hinteren Ränge verwiesen wie die von Umfrageteilnehmern ins Spiel gebrachten «Linth Nord» oder «Gross-Ziegelbrücke».

#### Die Linth als verbindendes Element

Aufgrund der Ergebnisse der öffentlichen Vernehmlassung hat der Steuerungsausschuss beschlossen, der ersten Gemeindeversammlung die Auswahl mit den zwei Namen «Linth» und «Glarus Nord» vorzulegen.

Die Linth stellt ein Element dar, welches die acht Dörfer Bilten, Niederurnen, Oberurnen, Näfels, Mollis, Filzbach, Obstalden und Mühlehorn miteinander verbindet. Der Name kennzeichnet insbesondere den Landschaftstypus, welcher sich markant von denjenigen von Glarus Mitte und Glarus Süd unterscheidet. Die Linth hat die Linthebene geschaffen und die Linthkorrektur Eschers ermöglichte die Besiedlung, die Industrialisierung und die vielfältige Erschliessung, welcher die hohe wirtschaftliche Qualität der künftigen Grossgemeinde zu verdanken ist.

Der Name ist unverfänglich, unpolitisch und weist doch auch einen geschichtlichen Hintergrund auf. Schon zu Zeiten der Helvetischen Republik hat bekanntlich ein Kanton Linth existiert, welcher allerdings neben dem heutigen Kantonsgebiet auch Rapperswil und Sargans umfasste.

## Glarus Nord

Auch andere Schweizer Gemeinden nennen sich nach einem Gewässer, welches sie durchfließt, beispielsweise Emmen oder Sarnen, ja selbst der Kanton Tessin ist nach einem Fluss benannt. Dazu kommt, dass die Bezeichnung «Linth» weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt ist, sei es als Qualitätslabel über die Interessengemeinschaft LinthLand, sei es wegen der Linthkorrektur durch Conrad Escher von der Linth, deren Herzstücke sich auch hier befinden. Daneben verfügen wir bereits über eine linth-arena, eine Linthhalle und über einen FC Linth 04.

«Glarus Nord» andererseits ist bereits als Arbeitstitel bekannt und hat den Vorteil der einfachen geographischen Identifikation.

Welchen Namen die andern Gemeinden wählen, war zur Zeit der Bulletinverfassung noch nicht bekannt. Glarus Mitte tendiert zu «Glarus» und Glarus Süd zu «Glarus Süd».

## ANTRAG

*Die Gemeindepräsidenten der zugehörigen bisherigen Gemeinden beantragen: Die aus den bisherigen Körperschaften von Bilten, Niederurnen, Oberurnen, Näfels, Mollis, Filzbach, Obstalden und Mühlehorn gemäss Landsgemeindebeschluss vom 7. Mai 2006 entstehende neue Gemeinde trägt den Namen «Linth».*

*Als Alternative vorgeschlagen wird «Glarus Nord».*

## b) Wappen

**Aus einer Umfrage ging ein klarer Favorit für das Wappen hervor. Als Alternative schlägt der Steuerungsausschuss den drittplatzierten Entwurf vor.**

Im März 2008 wurde wieder via Presse die Bevölkerung aufgerufen, Vorschläge für ein Wappen einzureichen. Diese sollten den folgenden Regeln entsprechen:

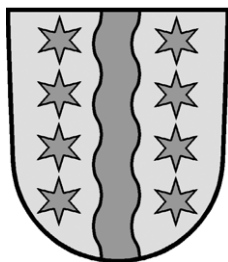
- In einem Wappen dürfen Metalle nicht an Metallgrenzen, Farben nicht an Farben.
- Metalle der Heraldik sind Gold und Silber.
- Farben der Heraldik sind Rot, Blau, Schwarz, Grün, seltener Purpur, Braun, Grau.
- Die Anzahl der Farben, Felder und Figuren soll möglichst gering sein.

Die Arbeitsgruppe traf aus den eingegangenen Entwürfen eine Auswahl von 30 Wappenvorschlägen und legte sie im Mai der Öffentlichkeit zur Auswahl vor, wobei sie sechs davon favorisierte.

Bis zum 1. Juni 2008 trafen insgesamt 138 Stellungnahmen ein, welche einen eindeutigen ersten Platz aufzeigten. Gemäss den Umfrageresultaten hat die Arbeitsgruppe die drei erstplatzierten Wappenvorschläge zur weiteren Prüfung durch die kantonalen Instanzen ausgewählt. Der zweitplatzierte Vorschlag stiess beim heraldischen Berater der kantonalen Projektleitung auf Skepsis, worauf er aus dem Rennen genommen wurde.

## ANTRAG

*Die Gemeindepräsidenten der zugehörigen bisherigen Gemeinden beantragen: Die aus den bisherigen Körperschaften von Bilten, Niederurnen, Oberurnen, Näfels, Mollis, Filzbach, Obstalden und Mühlehorn gemäss Landsgemeindebeschluss vom 7. Mai 2006 entstehende neue Gemeinde führt folgendes Wappen:*



#### Wappen A

Blasonierung: In Gelb (Gold) ein blauer Wellenfahl, beseitet von je vier blauen, sechsstrahligen Sternen.

Interpretation: Das namensgebende Gewässer, die Linth (Wellenfahl) fliesst durch das Gemeindegebiet, die acht bisherigen Ortschaften (Sterne) liegen je links (Näfels, Oberurnen, Niederurnen, Bilten) und rechts (Mollis, Filzbach, Obstalden, Mühlehorn) der Linth.

*Als Alternative wird dasjenige Wappen vorgeschlagen, welches von den heraldisch gültigen am zweitmeisten Stimmen erhalten hat:*



#### Wappen B

Blasonierung: In Blau acht kreisförmig ineinandergewickelte weisse (Silber) Ringe.

Interpretation: Die acht Ringe stellen die acht ehemaligen Gemeinden dar, das blaue Schildfeld die Linth.

**Die beiden Wappen sind auf der Rückseite des Bulletins farbig abgebildet.**

### 3. GRUNDSATZENTSCHEID ZUM GEMEINDEPARLAMENT

**An der Gemeindeversammlung wird nur der Grundsatzentscheid gefällt, ob die neue Gemeinde ein Parlament erhalten soll oder nicht. Die Ausgestaltung der Gemeindeordnung, die unter anderem die Bestimmung der Anzahl der Wahlkreise, der Grösse des Parlaments oder der Finanzkompetenzen beinhaltet, wird erst an einer nächsten Gemeindeversammlung im Frühling bestimmt. Der Steuerungsausschuss schlägt Ihnen die Einführung eines Parlamentes vor.**

Die Gemeindeordnung ist die Verfassung der Gemeinde und regelt deren Organisation, also die Tätigkeiten und Kompetenzen der einzelnen Behörden und der Gemeindeversammlung. Die Arbeitsgruppe «Volksrechte und Behörden», unter der Leitung von Bruno Gallati, Näfels, und mit den Mitgliedern Peter Lienhard, Bilten, Peter Kistler, Niederurnen, Roman Zindel, Oberurnen, Hans Leuzinger, Mollis, Ernst Hangartner, Mühlehorn, hat zwei mögliche Varianten der neuen Gemeindeordnung erarbeitet. Dies, um den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern im Sinne der Transparenz schon heute zu zeigen, welche Auswirkungen die Einführung oder Nichteinführung des Gemeindeparlamentes haben wird.

#### Vernehmlassung

Die beiden Entwürfe der Gemeindeordnung wurden im Oktober und November in einer Vernehmlassung den Gemeindebehörden, den Landrätinnen und Landräten sowie den Parteien vorgelegt. Von 61 Adressaten haben deren 39 geantwortet. Für die Einführung eines Parlamentes sprachen sich 23 Vernehmlassungsteilnehmer aus, gegen die Einführung 13. Drei Teilnehmer liessen die Frage unbeantwortet.

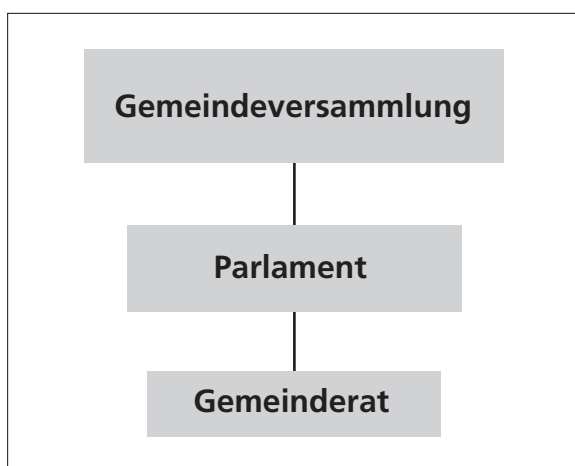
Von den Vernehmlassungsteilnehmern wurden verschiedene Anregungen zu den Gemeindeordnungen gemacht, die – soweit sie als sinnvoll erachtet wurden – in die provisorischen Gemeindeordnungen eingearbeitet wurden.

#### Die Varianten im Vergleich

Um ein Bild davon zu vermitteln, wie die beiden von der Arbeitsgruppe vorgeschlagenen Gemeindeordnungen aussehen, sind im Folgenden deren Grundzüge dargestellt. Die Gemeindeordnungen können ausserdem im Internet unter [www.gl-nord.ch](http://www.gl-nord.ch) oder auf den Gemeindekanzleien bezogen werden. Es sei aber noch einmal betont, dass an der Gemeindeversammlung nur grundsätzlich über die Einführung eines Parlamentes befunden werden soll. Die konkrete Gemeindeordnung soll an einer zweiten Gemeindeversammlung im Frühling verabschiedet werden. Dann sind zu jedem Artikel der Gemeindeordnung Abänderungsanträge möglich.

## GLARUS NORD MIT PARLAMENT

Fast alle Kantone der Schweiz kennen die Einrichtung des Gemeindeparlaments. Im Kanton Glarus ist es seit der Änderung des Gemeindegesetzes an der Landsgemeinde 2008 als Möglichkeit vorgesehen. Mit dem Parlament wird ein für eine Glarner Gemeinde neues Element eingeführt. Es übernimmt einen Teil der herkömmlichen Kompetenzen des Gemeinderates einerseits und der Gemeindeversammlung andererseits. Diese tritt nur noch mindestens ein Mal jährlich zusammen.



### Gemeindeversammlung:

- Die Gemeindeversammlung tritt mindestens ein Mal jährlich zusammen.
- Sie beschliesst über das Budget und den Steuerfuss der Gemeinde.
- Sie beschliesst über einmalige Ausgaben ab 5 Millionen Franken und wiederkehrende Ausgaben ab 500 000 Franken.
- Ebenfalls in die Kompetenz der Gemeindeversammlung fallen unter anderem der Nutzungsplan, die Gemeindeordnung und Beschlüsse über Zweckverbände.
- Sie entscheidet über Beschlüsse des Parlamentes, die dem Referendum unterstehen und gegen die es erfolgreich ergriffen wurde.

### Parlament:

- Das Parlament wird in den drei Wahlkreisen Bilten/Niederurnen (11 Sitze), Oberurnen/Näfels (11 Sitze) und Mollis/Kerenzen (8 Sitze) gewählt. (Stand gemäss Einwohnerzahlen per 31. Dezember 2007)
- Die Wahl erfolgt wie beim Landrat im Verhältniswahlrecht (Proporz).
- Das Parlament umfasst aus proporztechnischen Gründen 30 Personen.
- Die Sitzungen sind öffentlich.
- Die Finanzkompetenzen des Parlamentes liegen zwischen 200 000 und 5 Millionen Franken bei einmaligen Ausgaben und zwischen 20 000 und

500 000 Franken bei wiederkehrenden Ausgaben (über 2,5 Millionen resp. 250 000 Franken unter Referendumsvorbehalt).

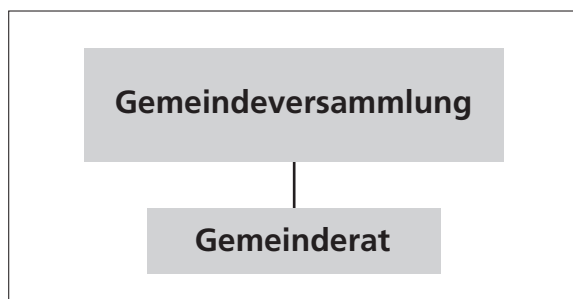
- Das Parlament genehmigt die Rechnung der Gemeinde und den Geschäftsbericht des Gemeinderates.
- Es wählt aus seiner Mitte die Geschäftsprüfungskommission.
- Das Parlament erlässt die Gebührentarife für Wasser, Abwasser und weitere Dienstleistungen.

### Gemeinderat:

- Der Gemeinderat besteht aus der Präsidentin oder dem Präsidenten und sechs Mitgliedern.
- Das Pensum des Präsidiums beträgt 80 oder 100 Prozent.
- Die Pensen der übrigen Ratsmitglieder liegen voraussichtlich bei zirka 20 Prozent, respektive bis 40 Prozent für den Präsidenten oder die Präsidentin der Schulkommission.
- Die Finanzkompetenzen des Gemeinderates liegen bei 200 000 Franken bei einmaligen Ausgaben und bei 20 000 Franken bei wiederkehrenden Ausgaben.

## GLARUS NORD OHNE PARLAMENT

So sind bis heute alle Gemeinden des Kantons Glarus organisiert: Der Gemeinderat legt die Geschäfte mindestens zwei Mal pro Jahr der Versammlung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger vor.



### Gemeindeversammlung:

- Die Gemeindeversammlung tritt mindestens zwei Mal jährlich zusammen.
- Sie beschliesst über das Budget und den Steuerfuss der Gemeinde und genehmigt die Rechnung.
- Sie beschliesst über einmalige Ausgaben ab 1,5 Millionen Franken und wiederkehrende Ausgaben ab 150 000 Franken.
- Die Gemeindeversammlung wählt die Geschäftsprüfungskommission.
- In die Kompetenz der Gemeindeversammlung fallen unter anderem der Nutzungsplan, die Gemeindeordnung und Beschlüsse über Zweckverbände.

- Ebenfalls in die Kompetenz der Gemeindeversammlung fallen Reglemente und die Personal- und Besoldungsverordnung.
- Sie entscheidet über Beschlüsse des Gemeinderates, die dem Referendum unterstehen und gegen die es erfolgreich ergriffen wurde.

#### **Gemeinderat:**

- Der Gemeinderat besteht aus der Präsidentin oder dem Präsidenten und sechs Mitgliedern.
- Das Pensum des Präsidiums beträgt 80 bis 100 Prozent.
- Die Pensen der übrigen Ratsmitglieder liegen voraussichtlich bei 20 Prozent, respektive bis 40 Prozent für die Präsidentin oder den Präsidenten der Schulkommission.
- Die Finanzkompetenzen des Gemeinderates liegen bei 1,5 Millionen Franken bei einmaligen Ausgaben und bei 150 000 Franken bei wiederkehrenden Ausgaben (über 500 000 resp. 50 000 Franken unter Referendumsvorbehalt).
- Für die erste Amtsdauer 2010 bis 2014 wird den bisherigen Gemeinden respektive Gemeindegruppen ein Sitz im Gemeinderat garantiert, sofern ihr Bevölkerungsanteil an Glarus Nord mindestens ein Zwölftel beträgt.

#### **■ Vorteile des Parlamentes**

Der Steuerausschuss schlägt Ihnen die Einführung eines Gemeindeparlamentes vor, denn dieses weist eine Reihe von Vorteilen auf. Durch die drei Wahlkreise wird sichergestellt, dass die neue Gemeinde nicht von den wenigen grossen Dörfern dominiert wird. Ganz allgemein werden die verschiedenen Gruppen der Bevölkerung in einem 30-köpfigen Parlament besser abgebildet als in einem nur siebenköpfigen Gemeinderat.

Das Parlament kann im Weiteren an seinen acht bis zehn Sitzungen pro Jahr den Gemeinderat besser kontrollieren und auf seine Geschäfte Einfluss nehmen als eine nur zwei Mal jährlich tagende Gemeindeversammlung. Ebenfalls werden durch den höheren Sitzungsrythmus schnellere Entscheide in dringenden Fragen möglich. Schliesslich erhofft man sich von der kontinuierlichen Beschäftigung der Parlamentarier mit der Politik eine höhere Qualität der Diskussionen und Beschlüsse. Für die Bürgerin und den Bürger wird die Politik transparenter, wenn sie im öffentlich zugänglichen Parlamentssaal anstatt im stillen Gemeinderatskämmerchen stattfindet.

#### **■ Nachteile des Parlamentes**

Allerdings weist das Gemeindeparlament auch ein paar wenige Nachteile auf. Es müssen Bürgerinnen und Bürger gesucht und gefunden werden, die bereit sind, sich in ihrer Freizeit für ihre Gemeinde zu engagieren. Dann müssen der Gemeinderat und

vor allem die Gemeindeversammlung einen Teil ihrer Kompetenzen an das Parlament abtreten. Weiter ist für die Mitglieder des Gemeinderates eine etwas höhere zeitliche Belastung zu erwarten, da sie an Sitzungen des Parlamentes teilnehmen müssen. Die Einführung eines Parlamentes ist mit Kosten verbunden. Ein Parlament braucht ein Sekretariat, das auf eine 50-Prozent-Stelle veranschlagt wird. Die Mitglieder haben weiter Anspruch auf ein Sitzungsgeld und schliesslich muss eventuell mit Kosten für einen geeigneten Raum gerechnet werden.

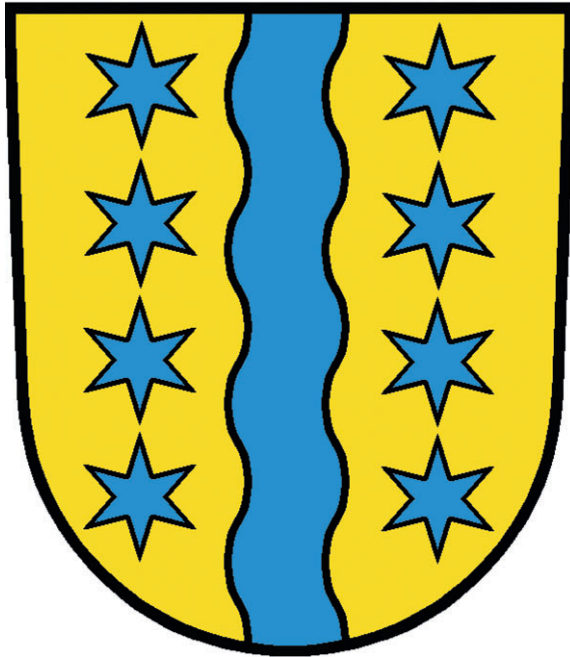
#### *Kostenschätzung Gemeindeparlament:*

Sekretariat (50%):	60 000 – 70 000 Franken
Sitzungsgelder:	36 000 – 45 000 Franken
<small>(30 Personen à 150 Franken; 8 bis 10 Sitzungen/Jahr)</small>	
Raum- und	
übrige Betriebskosten:	in bescheidenem Rahmen
Total Jahreskosten:	100 000 – 150 000 Franken

Andererseits muss auch berücksichtigt werden, dass mit dem Parlament pro Jahr eine bis drei Gemeinde- und Orientierungsversammlungen weniger stattfinden können. Auch eine Gemeindeversammlung ist mit Kosten verbunden (Druck und Verteilung Bulletin, Raumkosten). In Glarus Nord dürfte eine Gemeindeversammlung auf mindestens 25 000 Franken zu stehen kommen. Auch ohne Parlament fallen also Kosten zwischen 50 000 und 100 000 Franken an, sodass der Unterschied zum Parlament relativ gering ist.

## **ANTRAG**

*Die Gemeindepräsidenten der zugehörigen bisherigen Gemeinden beantragen, den Grundsatzentscheid wie folgt zu fällen: Die Gemeinde Glarus Nord führt ein Gemeindeparlament. Die Details werden in der Gemeindeordnung geregelt.*

**Wappen A****Wappen B**